



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 24. September 2019

### EU-Personalreform 2014: erhebliche Kosteneinsparungen, aber auch negative Folgen für die Humanressourcen, so die EU-Prüfer

Mit dem Personalreformpaket 2014 wurden deutliche Einsparungen erzielt, wie einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen ist. Die Prüfer ermittelten aber auch gemischte Auswirkungen auf die Bediensteten und zusätzliche Herausforderungen für das Personalmanagement. Einige der negativen Folgen hätten zumindest teilweise abgemildert werden können, wenn die Reformen besser ausgearbeitet und überwacht worden wären, so die Prüfer.

Während der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) vereinbarten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission verschiedene Maßnahmen, um die Personalausgaben zu senken und das Personalmanagement zu verbessern. Dieses "Personalreformpaket 2014" umfasste einen Stellenabbau um 5 %, ein Einfrieren der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie eine Überarbeitung des Statuts.

Die Prüfer bewerteten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und legten dabei besonderes Augenmerk auf die Europäische Kommission, da auf sie 53 % des Personals der EU-Organe und 58 % der für Dienstbezüge zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entfallen. Insbesondere untersuchten sie, wie die Herausforderung, gleichzeitig Haushaltsmittel einzusparen und Verbesserungen im Personalbereich zu erzielen, bewältigt wurde.

*"Die durch die Personalreform 2014 erzielten Einsparungen übertreffen zwar die Erwartungen, dies wird aber von ihren Auswirkungen auf die Bediensteten überschattet", so Pietro Russo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Im Bereich der Humanressourcen haben sich die Kostensenkungsmaßnahmen negativ auf die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität der EU-Organe als Arbeitgeber ausgewirkt."*

Die Prüfer stellten fest, dass das Paket aus dem Jahr 2014 zu erheblichen Einsparungen für den EU-Haushalt führt. Allein die direkten Auswirkungen auf den Haushalt im Rahmen des MFR 2014-2020 dürften sich auf rund 4,2 Milliarden Euro belaufen – mehr, als ursprünglich geplant. Langfristig sind noch höhere Einsparungen zu erwarten, wie die Prüfer darlegen. Aufgrund von Änderungen des Ruhestandeintrittsalters, der Laufbahnstruktur und der Versorgungsbezüge

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg  
E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors    [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

dürften die EU-Verwaltungsausgaben bis 2064 um mehr als 19 Milliarden Euro sinken. Anders ausgedrückt ist davon auszugehen, dass die langfristigen Ausgaben um rund 30 % geringer sein werden, als sie es ohne die Reformen des Jahres 2014 gewesen wären.

Was die Auswirkungen auf den Bereich der Humanressourcen betrifft, ergibt sich ein gemischteres Bild. Durch Änderungen in der Laufbahnstruktur wurden Dienstbezüge, Besoldungsgruppen und Zuständigkeiten besser aufeinander abgestimmt; das Geschlechterverhältnis des Kommissionspersonals ist zunehmend ausgewogen und der Personalbestand flexibler. Allerdings weisen die Prüfer auch auf die weniger positiven Folgen der Reformen des Jahres 2014 für die Bediensteten und auf die zusätzlichen Herausforderungen hin, die die Reformen für das Personalmanagement bedeuteten. Die Anhebung des Ruhestandeintrittsalters auf 66 Jahre und die Verringerung der Personaleinstellungen haben zu einem alternden Personalbestand bei der Kommission geführt. Des Weiteren hat der zunehmende Rückgriff auf Bedienstete mit Kurzzeitverträgen längerfristige Auswirkungen auf das Wissensmanagement und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Schließlich haben ungünstigere Beschäftigungsbedingungen zu einer Abnahme der Arbeitszufriedenheit und der Attraktivität der EU-Organe als Arbeitgeber geführt. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Kommission ohnehin Schwierigkeiten hat, hochqualifiziertes, mehrsprachiges Personal zu gewinnen.

Die Prüfer führen aus, dass eine bessere Ausarbeitung des Pakets aus dem Jahr 2014 jedoch dazu hätte beitragen können, dessen negative Folgen abzumildern. Der Wahl der Maßnahmen – wie die Erhöhung der Arbeitszeit und die Umsetzung des Stellenabbaus um 5 % – ging keine umfassende Analyse der zu lösenden Probleme oder der wahrscheinlichen Folgen für das Personalmanagement voraus. Die Prüfer gelangen zu dem Schluss, dass die Überwachungsregelungen der Kommission es ihr nicht ermöglichten, negative Folgen wie die zunehmende Arbeitsbelastung vollständig oder zum richtigen Zeitpunkt zu ermitteln.

Auf der Grundlage ihrer Feststellungen empfehlen die Prüfer der Kommission,

- einen Personalmanagementplan zu erstellen,
- ihren Rahmen für die Überwachung von Personalfragen und die entsprechende Berichterstattung zu verbessern,
- vor jeder weiteren Überarbeitung des Statuts eine Bedarfsanalyse und eine Abschätzung der potenziellen Auswirkungen vorzunehmen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Insgesamt sind rund 60 000 Personen bei den Organen und Agenturen der EU beschäftigt. Ihre Beschäftigungsbedingungen sind im Statut der Beamten der Europäischen Union und in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union festgelegt. Rund die Hälfte der EU-Bediensteten ist bei der Kommission beschäftigt, die dafür zuständig ist, Reformen des Statuts vorzuschlagen. Die Kosten für Dienstbezüge der Bediensteten der Kommission belaufen sich auf 3,2 Milliarden Euro pro Jahr, was rund 2 % des gesamten EU-Haushalts entspricht.

Bis Anfang der 2000er-Jahre wurden nur relativ wenige Änderungen am Statut vorgenommen. Im Jahr 2003 schlug die Kommission im Hinblick auf die EU-Erweiterung 2004 jedoch eine Reihe weitreichender und umfassender Änderungen vor. Eine erneut überarbeitete Fassung des Statuts trat im Jahr 2014 in Kraft. Von ihr wurde erwartet, dass sie – fußend auf Haushaltseinsparungen und der Verbesserung bestimmter Aspekte des Personalmanagements – ein Meilenstein auf dem Weg zu einer effizienteren Verwaltung sein würde.

Der Sonderbericht Nr. 15/2019 "Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar. Er folgt auf andere Veröffentlichungen des Hofes der vergangenen Jahre zu Personalangelegenheiten in den EU-Organen, insbesondere auf eine Ende 2017 veröffentlichte [Analyse der Umsetzung des Planstellenabbaus um 5 %](#) und einen im Juli 2019 veröffentlichten [Sonderbericht zu den Ethikrahmen der EU-Organen](#).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Vincent Bourgeais – E: [vincent.bourgeais@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeais@eca.europa.eu)

T: (+352) 4398-47502 / M: (+352) 691 551 502